

Donnerstag, 15. November 2001

4. hält die bisher getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Straßenverkehrs, vor allem in bestimmten Tunneln, für unzureichend und stellt mit Bedauern fest, dass allzu oft nicht einmal die Mindestvorschriften eingehalten werden;
5. fordert, dem Frachttransport per Bahn Priorität einzuräumen, insbesondere in Gebirgsregionen und gefährdeten Regionen; bekräftigt erneut, dass es dringend erforderlich ist, den Transitverkehr durch die Alpen von der Straße auf die Schiene zu verlegen;
6. ersucht die Kommission, die bereits angekündigte neue Richtlinie über die Harmonisierung der Mindestsicherheitsstandards für Straßen- und Eisenbahntunnel so bald wie möglich vorzulegen, und verpflichtet sich, uneingeschränkt mit dem Rat und der Kommission zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass diese Richtlinie rasch angenommen und umgesetzt wird; fordert die Kommission auf, sich ernsthaft mit dem vor kurzem erschienenen Bericht der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auseinanderzusetzen, in dem vorgeschlagen wird, Tunnel nach ihrem Sicherheitsniveau für den Transport von Gefahrgut zu kennzeichnen;
7. ist der Auffassung, dass der Unfall im Gotthard-Tunnel und die sich daraus ergebende Verkehrsüberlastung erneut deutlich gemacht haben, dass es erforderlich ist, eine integrierte Verkehrspolitik für den gesamten Alpenraum zu entwickeln; erinnert an seine Aufforderung an die Kommission vom 5. September 2001, einen diesbezüglichen Aktionsplan ins Leben zu rufen;
8. fordert besondere und verbindlichere Maßnahmen für Fahrzeuge, die gefährliche Stoffe bzw. möglicherweise gefährliche Stoffe befördern;
9. ist der Auffassung, dass der Kampf für mehr Sicherheit auf der Straße auch eine strenge Kontrolle der maximalen Lenkzeit umfassen muss; fordert den Rat und die Kommission auf, einen raschen und positiven Abschluss des Konzertierungsverfahrens zur Arbeitszeit zu erreichen, und ersucht die Mitgliedstaaten um eine rasche Umsetzung und Kontrolle;
10. ist der Auffassung, dass die Umstände des Unfalls im Gotthard-Tunnel dem Vorschlag der Kommission in Bezug auf die Schaffung einer einheitlichen Lenkberechtigung Gewicht verleihen; fordert die Mitgliedstaaten auf, jede mögliche Anstrengung zu unternehmen, um im Bereich des Schwerverkehrs im gesamten Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf die Beschäftigung von Fahrern von schweren Lastfahrzeugen zu gewährleisten;
11. unterstützt den Übergang zu einem nachhaltigen Frachtguttransport, wie er im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention und im Übereinkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vorgesehen ist, und betont, dass es sich dabei um eine gute Grundlage für die Entwicklung einer in ökologischer Hinsicht nachhaltigen Verkehrspolitik im gesamten sensiblen Alpentransitraum handelt;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, jenen Maßnahmen Priorität einzuräumen, die die Sicherheit in allen Tunneln, die den Norden mit dem Süden Europas (Alpen und Pyrenäen) verbinden, gewährleisten, damit die Mobilität von Personen und Gütern so rasch wie möglich wiederhergestellt werden kann;
13. fordert die Kommission und den Rat auf, so bald wie möglich einen effizienten und integrierten Vorschlag für eine Raumplanung für Europa vorzulegen, der mit dem Ausbau der Europäischen Verkehrsnetze und mit Regional- und Umweltpolitik verknüpft ist;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Schweiz zu übermitteln.

16. Menschenrechte: Massaker an 200 Zivilisten in Nigeria

B5-0711, 0712, 0713, 0720, 0726, 0732 und 0735/2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Menschenrechte in Nigeria

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2001 zu den Menschenrechten in Nigeria ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf das Treffen, das am 5. November 2001 zwischen dem nigerianischen Präsidenten Olusegun Obasanjo und den Gouverneuren der Bundesstaaten Benue, Taraba, Nassarawa und Plateau stattfand,

⁽¹⁾ ABl. C 276 vom 1.10.2001, S. 284.

Donnerstag, 15. November 2001

- unter Hinweis auf das Treffen, das am 11. November 2001 in Abuja zwischen dem nigerianischen Präsidenten Olusegun Obasanjo und führenden Politikern, Stammesführern und Meinungsführern aus den Bundesstaaten Benue, Taraba, Nassarawa und Plateau stattfand,
 - unter Hinweis auf die von Gruppen der Zivilgesellschaft und insbesondere dem Beratenden Forum von Arewa (Arewa Consultative Forum — ACF) unternommenen Bemühungen, bei einem für den 15. November 2001 anberaumten Treffen einen Frieden zwischen den Krieg führenden Volksgruppen der Tiv und Jukun in den Bundesstaaten Benue und Taraba zu vermitteln,
 - unter Hinweis auf die Entschließung, die die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel zu Westafrika angenommen hat,
- A. unter Hinweis darauf, dass nigerianische Soldaten zwischen dem 22. und 24. Oktober 2001 in sieben Dörfer in Benue, einem Bundesstaat in Zentralnigeria, eindrangen und drei Tage lang Amok liefen, Häuser in die Luft sprengten, Geschäfte in Brand setzten und über 200 Zivilisten töteten,
- B. unter Hinweis darauf, dass dieser tragische Vorfall, bei dem so viele Menschenleben zu beklagen waren, eine offenkundige Racheaktion für die Entführung und Tötung von 19 nigerianischen Armeeangehörigen durch eine Tiv-Miliz am 10. Oktober 2001 war,
- C. unter Hinweis darauf, dass es unter den Tiv einen starken Verdacht gibt, dass Kreise der Armee, die für die Angriffe zwischen dem 22. und 24. Oktober 2001 verantwortlich waren, die Jukun unterstützt haben,
- D. unter Hinweis darauf, dass Parlamentsabgeordnete im Bundesstaat Benue die Angriffe als „grauenhaften Akt der ethnischen Säuberung gegen die Tiv“ beschrieben,
- E. in der Erwägung, dass Tausende von Nigerianern jetzt Vertriebene innerhalb ihres eigenen Landes sind und in Flüchtlingslagern humanitäre Unterstützung vom nigerianischen Roten Kreuz und dem britischen Ministerium für internationale Entwicklung erhalten,
- F. in der Erwägung, dass bei Demonstrationen gegen die Massaker weitere 13 Menschen getötet wurden,
- G. in der Erwägung, dass sich im November 1999 in der Stadt Odi vergleichbare Vorfälle ereignet haben, ohne dass die Verantwortlichen jemals zur Rechenschaft gezogen worden sind,
- H. in der Erwägung, dass Nigeria — der bevölkerungsreichste Staat Afrikas mit über 250 Volksgruppen — seit jeher von ethnischen, religiösen und politischen Spannungen zerrissen wird, denen seit den Wahlen von 1999, mit denen 15 Jahre Militärherrschaft und Unterdrückung zu Ende gingen, Tausende von Menschen zum Opfer gefallen sind,
- I. in der Erwägung, dass sich in den Jahren der Militärdiktatur innerhalb der Bundesarmee ein Gefühl der Straflosigkeit entwickeln konnte, obwohl die neue demokratisch gewählte Regierung beträchtliche Anstrengungen zur Wiederherstellung des nationalen Zusammenhalts unternommen hat,
- J. in der Erwägung, dass die nigerianische Regierung am 12. November 2001 eine gerichtliche Untersuchungskommission eingesetzt hat, die im ethnischen Konflikt zwischen Jukun und Tiv im zentralen Bundesstaat Benue ermitteln soll,
- K. unter Hinweis darauf, dass der nigerianische Präsident Olusegun Obasanjo am 31. Oktober 2001 eine aus 14 Mitgliedern bestehende Nationale Sicherheitskommission eingesetzt hat, die den Auftrag hat, die Ursachen für den Konflikt im Land zu ermitteln und innerhalb von 90 Tagen Lösungen zu empfehlen,
- L. unter Hinweis darauf, dass weder die Europäische Union noch die Vereinten Nationen in Entschließungen diese zunehmenden ethnischen Konflikte innerhalb Nigerias zur Kenntnis genommen haben, obwohl es in den vergangenen Tagen Berichte über weitere Gewalttaten gegeben hat,
- M. in der Erwägung, dass die von Fundamentalisten in einer zunehmenden Zahl von nigerianischen Provinzen angewandten Gesetze der „Scharia“ sehr schwerwiegende Auswirkungen auf die bürgerlichen Freiheiten und die Menschenrechte sowie auf den Frieden zwischen verschiedenen Volksgruppen haben,
- N. zutiefst besorgt über den Beschluss des islamischen Gerichts in Nordnigeria, das eine Frau zum Tod durch Steinigen verurteilt hat, nachdem sie des Ehebruchs für schuldig befunden war, während der männliche Ehebrecher freigesprochen wurde,

Donnerstag, 15. November 2001

1. verurteilt die wahllose Tötung von Zivilpersonen in Benue durch Teile der nigerianischen Streitkräfte und bedauert das menschliche Leid, das von den anhaltenden Konflikten im Land verursacht wird;
2. fordert die nigerianischen Regierungsstellen auf, eine zügige, unparteiische und wirksame Untersuchung dieser Vorfälle zu veranlassen, das internationale Vertrauen in die nigerianische Demokratie wieder herzustellen und weiteren Massakern durch die Streitkräfte vorzubeugen;
3. weist darauf hin, dass der nigerianische Vizepräsident Atiku Abubakar das Massaker in Benue als „äußerst verabscheuungswürdig und bedauerlich“ bezeichnet hat und dass Präsident Olusegun Obasanjo warnend darauf hingewiesen hat, dass „diese Ausschreitungen die grundlegenden Werte bedroht haben, die uns als zivilisierte Nation zusammenbinden“;
4. verweist nachdrücklich auf den von Präsident Olusegun Obasanjo gefassten Beschluss, eine aus 14 Mitgliedern bestehende Nationale Sicherheitskommission einzusetzen, die die Ursachen der anhaltenden ethnischen und religiösen Konflikte in Nigeria ermitteln soll, und erwartet die Untersuchungsergebnisse der Kommission;
5. nimmt den vom nigerianischen Unterhaus gefassten Beschluss zur Kenntnis, eine Untersuchung des Massakers an Hunderten von Zivilisten einzuleiten, und seine Forderung nach gerichtlichen Ermittlungen;
6. fordert die nigerianische Regierung mit Nachdruck auf, im Einklang mit der Verfassung des Landes wieder ein Klima des Vertrauens zwischen den Volksgruppen herzustellen und die von der Zivilgesellschaft und Gruppen wie der ACF unternommenen Bemühungen, einen Frieden zwischen den Krieg führenden Volksgruppen der Tiv und der Jukun zu vermitteln, zu unterstützen;
7. verurteilt jede Form der religiösen Intoleranz und insbesondere die Brandanschläge auf mehrere Moscheen; bekundet seine Besorgnis darüber, dass eine fundamentalistische Auslegung und Anwendung des islamischen Rechts, der „Scharia“, in einigen nigerianischen Bundesstaaten zu Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte führen kann, und fordert die Bundesregierung Nigerias auf, die uneingeschränkte Einhaltung der Verfassung und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten;
8. verurteilt insbesondere die selektive Justiz des islamischen Gerichts in Nordnigeria, das Safiya Hussaini-Tungar-Tudu zum Tod durch Steinigen verurteilt hat, nachdem sie des Ehebruchs für schuldig befunden war, während der männliche Ehebrecher freigesprochen wurde;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, den in den nigerianischen Flüchtlingslagern lebenden Vertriebenen humanitäre Unterstützung zukommen zu lassen;
10. ist der Auffassung, dass die nigerianische Armee schlecht für die Wiederherstellung der zivilen Ordnung geeignet ist, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, technische Unterstützung zur Ausbildung der nigerianischen Polizei bereitzustellen, damit sie Konflikte zwischen verschiedenen Volksgruppen unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit bewältigen kann;
11. fordert die Europäische Union auf, den Dialog mit Nigeria zu verbessern mit dem Ziel, die in Nigeria bestehenden Entwicklungen hin zur Konsolidierung von Demokratie, sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte und religiösen Freiheiten zu stärken;
12. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, der Afrikanischen Union sowie der Regierung und dem Parlament Nigerias zu übermitteln.

17. Naturkatastrophen: Wirbelsturm Michelle in Nicaragua, Kuba und Honduras

B5-0714, 0721, 0727, 0733 und 0738/2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Wirbelsturm Michelle in Mittelamerika und Kuba

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Naturkatastrophen in Mittelamerika und insbesondere seine Entschließung vom 19. November 1998 zur Lage in Mittelamerika und zu den Aktionen der Europäischen Union⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Wiederaufbauplans für Mittelamerika,

⁽¹⁾ ABl. C 379 vom 7.12.1998, S. 272.